

**3254. Baulinien.** Die Bausektion I des Stadtrates Zürich berichtete am 26. November 1937, daß der Gemeinderat am 8. September 1937 folgende Baulinien abgeändert und neu festgesetzt habe:

a) Lehenstraße bei der Einmündung in die Buchegg-/Rosengartenstraße, Baulinienabstand 20 m;

b) Rosengartenstraße, Zurücksetzung der nordwestlichen Baulinie bei der Einmündung der Lehenstraße.

Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 22. Oktober 1937. Gemäß dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. November 1937 sind keine Rekurse eingegangen.

An der Einmündung der Lehen- in die Rosengartenstraße bestand auf Grund der vom Regierungsrat am 22. Februar 1900 genehmigten Baulinien eine die Verkehrssicherheit beeinträchtigende beidseitige Verengung von zusammen 7,5 m, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu entsprechen vermag. Die Zurücklegung der Baulinien kommt einem Bedürfnis entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Baulinien an der Lehen- und Rosengartenstraße, in Zürich 10, wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich vom 8. September 1937 genehmigt (Plan Nr. 3262).

II. Der Stadtrat wird eingeladen, die Genehmigung der Vorlage bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß des Planes Nr. 3263 und an die Baudirektion.